

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0435/23	Datum 31.07.2023
Eigenbetrieb II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.08.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	19.09.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung	26.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, FB 01, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2022 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	18.108.049,21 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.917.298,50 EUR
	- das Umlaufvermögen	3.165.873,64 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.371.625,94 EUR
	- Rückstellungen	1.072.223,00 EUR
	- Verbindlichkeiten	5.708.875,39 EUR
1.2.	Jahresverlust	343.191,11 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	17.523.309,96 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	17.866.501,07 EUR

- | | | |
|----|---|----------------|
| 2. | Behandlung des Jahresverlustes | |
| | a) auf neue Rechnung vorzutragen | 17.813,19 EUR |
| | b) zum Ausgleich aus der allgemeinen Rücklage | 325.377,92 EUR |
| 3. | Von den finanzierten Spielplatzinvestitionen wird der Anteil der fertiggestellten Aufbauten (GuB) an die Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich 23, zur Aktivierung in Höhe von gemäß Anlage 2 übertragen. | 46.407,97 EUR |

Den Betriebsleitern, Frau Simone Andruscheck, Herrn Frank Hoffmann und Herrn Stefan Matz, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	-------------------------------------	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
Eigenbetriebsleiter Herr Matz	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Bohne
Eigenbetriebsleiter Herr Matz	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den §§ 316 ff., § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (EigBG), den §§ 5 - 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Prüfung nach Maßgabe des § 142 KVG LSA selbst durchzuführen und kein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung beauftragt.

Die schwerpunktmäßigen Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Finanzservice festgelegt.

Im Ergebnis der ohne Beanstandungen durchgeführten Prüfung wurde im anschließenden Abschlussgespräch am 04.07.2023 unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und des Fachbereiches Finanzservice Konsens zum aufgestellten Prüfbericht erzielt.

Aus diesem Grund kann allen drei Betriebsleitern gemäß dem Beschlussvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2022 ohne Einschränkungen die Entlastung erteilt werden.

Entsprechend der vorgeschlagenen Ergebnisbehandlung wird vom Jahresverlust von 343.191,11 EUR der ausgabeunwirksame Anteil in Höhe von 325.377,92 EUR, der sich aus den Abschreibungen auf Spielgeräte abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Spielgeräteinvestitionen ergibt, aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der verbleibende Verlust von 17.813,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 2 – Übertragung Aufbauten (GuB) auf Spielplätzen